

Verschwundene Mühlen im Eyachtal.

2
Wer heute im Eyachtal wandert, findet außer den beiden Forsthäusern in der Brotenau und in der Dürreich nur noch um die Eyachmühle menschliche Wohnstätten. Alle übrigen, die in vergangenen Jahrhunderten das Tal belebten, und zwar weitaus die meisten von ihnen im 19. Jahrhundert. An einzelne erinnert noch verfallenes Gemäuer, an andere nichts mehr als der Name. - Das Eyachtal ist im wahren Sinne des Wortes wieder ein "entsiedeltes" Tal.

11
Als bisher älteste Spur menschlicher Niederlassung darf die "alte Seegmühl" gelten, die in einer Nachricht aus dem Jahre 1423 erwähnt wird, damals aber bereits wieder verschwunden war. Sie stand im obersten Eyachtal, unweit der Stelle, wo Brotenau und Dürreich zusammenfließen, und kann als frühe Vorläuferin des Lehmannshof betrachtet werden. Es war eine der ältesten Sägemühlen des Enzgebiets überhaupt. Sie lag damals im markgräflichen Wildbann und ist wahrscheinlich vom Dobel aus besägt worden.

Von ihrem Nachfolger, dem Lehmannshof, der bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts oberhalb des "Kompaniebuckels" auf der Eibergseite stand, haben sich Reste erhalten. Noch sind heute die Kellergewölbe der einstigen Wohngebäude sichtbar, noch auch leben die "Lehmänner" in der Volksüberlieferung fort. Besonders die Mär von ihrer Trinkfestigkeit und Körperstärke hat die Zeit überdauert. Von einem erzählt man, daß er einst nach einem Trunk verbrachten Nachmittag mit dem Eyachmüller gewettet hat, dieser müsse ihm bis zum hundertsten Schoppen Wein bezahlen, wenn er selbst jetzt noch wisse, wie=

viel er getrunken habe. "So bringt den 87sten"! rief er, und der Wirt bestätigte nach der Kreide die Richtigkeit. Lehmann aber trank den hundertsten noch ohne Rausch.

Ein anderer Lehmann fand einst auf dem Weg zum Mähen einen Geiger, der früh morgens von einer Hochzeit kam. Er nahm ihn drehte ihn über den Kopf in sein Reff, das er um Gras zu holen, auf dem Rücken hatte, und ließ sich nun auf seiner Wiese zum Grasmähen aufspielen - auch ein echter "Lehmansstreich!"

2.1 Die Forstkarte von 1763 verzeichnet an der Eyach eine Mühle, die als "Matthäus Lehmanns Mahlmühl" eingetragen ist, ebenso die zum Hof gehörigen Feldstücke. Im Wildbader Kirchenbuch wird Mätthäus Lehmann als Schiffer bezeichnet, sein Sohn Johann Adam verehelichte sich 1764 mit einer Durlacherin. Der Hof gehörte 1860 bürgerlich zu Wildbad, kirchlich nach Dobel. Wenig später wurde er abgebrochen. In der erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1423 wird eine zweite Siedlung im Eyachtal genannt: "Aberlin Schmidts Mulin an der Yach", das heißt die Eyachmühle, die also bereits über 500 Jahre alt ist. Sie heißt gelegentlich (1763) auch "Kapplers Mahlmühl" und war stets nach dem Höhendorf Dobel eingemeindet, dessen Bauern vornehmlich ihre Kunden waren.

4.+5. In der Forstbeschreibung von 1594 treten zwei weitere Sägemühlen auf. Die eine heißt "Krüegsgrundsegmülin"; ihr Jnhaber ist "Philipp Ruoff, Schultheiß uff dem Dobel". 1683 wird sie nach dem verstorbenen Jnhaber, einem Dobler Bürger, "Werner Kapplers Sägmühle" genannt, oder später kurz "Wörner-Sägmühle" und um 1860 noch "Wörnerhaus". Im Jahre 1763 heißt sie "Bauernmühl" und

gehörte dem Schultheißen Egidius Seyfried von Dobel. Auf der damaligen Forstkarte führt von ihr ein Weg nach Wildbad, wohin sie noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte.

6./ Die andere Sägemühle, die 1594 genannt wird, liegt auf Dennacher Markung: die Sägemühle an der Eyach- und Pfaffenwiese. Man wird annehmen dürfen, daß es sich um die "Dorfsägemühle" an der letzten großen Biegung des Eyachlaufs handelt. Im Jahre 1795 wird die Jahresleistung der Sägemühle auf 600 "Dielenschnitte" angegeben. 1860 wird sie als Unterdennacher Sägemühle bezeichnet; im Jahre 1889 brannte sie nieder und wurde nicht wieder aufgebaut.

7/ Einen Zuwachs bringt das Forstlagerbuch von 1683: die Schwabhäuser Sägemühle, die ebenfalls auf Dennacher Markung liegt. 1729 hat sie Christian Hartter samt Genossen inne. Noch im Jahre 1867 findet sich diese Sägemühle auf einer Karte verzeichnet. Eine kurzlebige Sägemühle tritt 8/ 1695 auf den Plan. Am untersten Eyachlauf, unmittelbar vor der Mündung, erbauten die Schultheißen von Langenbrand und Waldrennach (Rittmann und Rau) auf Dennacher Markung die Sägemühle am Eychemer Steg (heute Eyachbrücke). Zwischen 1729 und 1736 wurde sie vom Hochwasser weggenommen und nicht wieder aufgebaut.

9./ Etwa gleichaltrig ist die Tröstbacher Sägemühle, an die sich der Herrschaftshof anschließt, der später "Eiachhof" oder "Eiachtal" heißt. In dem Bericht über die Sägemühlen des Wildbader Forsts vom Jahre 1594 wird sie noch nicht erwähnt. Hier heißt die Örtlichkeit, von der sie später den Namen erhält, noch "Aisbacher Grund"; daraus wurde Traischbach und Tröstbach. Die erste Nachricht über die Mühle bringt das Jahr 1709. Hier tauscht Jakob Großweiler

aus Neuenbürg seine zwei Drittel an der Kohlmühle unterhalb Enzklösterle gegen die herrschaftliche "Ayach Seegmühlin" und ein Aufgeld von 400 Gulden. 1729 wird diese Sägemühle als "gnädigster Herrschaft Oberfloß-Faktorei zu Wildbad gehörig" und als "simples Zinsgut" bezeichnet, aus dem 5 Gulden Wald- und Wasserzins zu entrichten sind.

10. + 10. / Schließlich bleiben noch zwei Sägemühlen in der Nähe der Eyachmühle zu nennen übrig. Die ältere ist die früher badische Lehenssägmühle. Sie heißt in der Forstbeschreibung von 1763 "Durlachische Sägmühl" und liegt unter dem "Baden-Durlachischen Wald", der Eiberg genannt. Aus ihm wurde sie auch beholzt. Die Sägemühle gehörte zur Gemeinde Wildbad; 1900 zählte sie 12 Einwohner. In den 20er Jahren wurde sie stillgelegt; ein Teil der Gebäulichkeiten ist noch vorhanden. Unterhalb der Eyachmühle stand in den Wiesen links des Flusses bis vor etwa 2 Jahrzehnten noch die Dobler Dorfsägemühle. Mit dieser und ihrer urtümlichen Einrichtung ist der letzte Zeuge der alten Bauernsägmühlen aus dem Eyachtal verschwunden.

Die Kapplerisch-und Fleckensägmühle betr

1744 - 1782.

Die Dobler Lehensägmühle im Eyachtal war eine Beständermühle und gehörte der Markgrafschaft Baden-Durlach. Über die Mühlengerechtigkeiten gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1782 Aufschluß.

wörtlich:

"Wir Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mühlberg und Kehl etc... urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachkommen, daß wir, nachdem der Besitzer der einen Hälfte unserer Sägmühle an der Eyach, Bernhard Elias Kappler auf dem Dobel, seinen Anteil unserm am 25. Juli 1775 erteilten lehensherrlichen Consens an seinen Großochtermann Johann Martin Lehmann übertragen und der Besitzer der andern Hälfte, Jacob Bernhard Kappler, im Jahre 1775 mit Tod abging-wir gnädigst beschlossen haben, daß das letztere Lehen dem leiblichen Sohne, dem jetzigen Schultheiß auf dem Dobel, Elias Kappler, und des ersteren Großochtermann Johann Martin Lehmann namens seiner Ehefrau, einer geborenen Schumacher-auch allen ihren ehelichen Leibserben-männlichen und weiblichen Geschlechtes, gedachte -von Johann Keßler zu Langenalb er-

bauten -im Jahre 1673 dem Martin Kappler von unserm
fürstl Haus zu Erblehen übertragenen-nach ihm von
Philipp Kappler innegehabten-und sodann auf der jetzigen
Besitzerin Voreltern Elias und Bernhard Kappler innege-
habten und gekommenen Herrschaftl. Sägemühle, die auf
unserm Territorium in der Eyach, am Eyachfluß, einseits
am kleinen Eyberg oben gegen den Tiefen Grund, unten
gegen die Wildbader-und Calmbacher Strasse gelegen-
mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten unser wahres
Eigentum ist, unter mildester Verzeihung der durch un-
terlassene Entrichtung des Lehens Canonis begangenen
Lehensfehler und mit gnädigster Nachsicht der dadurch
verwirkten Caduwitat^{neuerdingen} zu einem wahren rechten
Erblehen zu verleihen-leihen und überlassen wir den er-
wähnten derzeitigen Jnhabern Elias Kappler und Johann
Martin Lehmann samt ihren Leibeserben, ob weiblich oder
männlichen Geschlechts die Sägmühle zu folgenden Be-
dingungen:

1. Diese beide benutzen die Mühle im Erblehen. Dagegen
aber
2. zur ordentlichen Gült jährlich auf Martini 2 Gulden
und 65 kr in Geld, ohne unsere Kosten an die Amtskellerei
in Pforzheim zu liefern schuldig auch
3. hieran niemals säumig werden dürfen-noch weniger den
Mühlenzins länger als 3 Jahre anstehen lassen, widrigen-
falls das Lehen ihnen entzogen wird.

- 4. sollen sie die Sägemühle und das Geschirr in gutem Zustand erhalten und jeden entstehenden Schaden auf ihre Kosten nehmen.
- 5. sich das nötige Bauholz gegen billige Bezahlung sich durch das Oberforstamt Pforzheim verabfolgen lassen.
- 6. haben die Erbbeständer alle Jahre aus unsern Wäldern im Tiefen Grund und am Eyberg, dem kleinen, 200 Stück zu versägen und um 50 kr das Stück zu empfangen.
- 7. die Weide auf dem kleinen Eyberg gegen einen Jahreszins von 1 fl zu geniessen.
- 8. dagegen machen wir zur ausdrücklichen Bedingung, dass die Beständer die Sägmühle weder verkaufen, versetzen, vertauschen noch mit Schulden beladen dürfen, sondern -wenn ein solcher Notfall entsteht, die Herrschaft in Kenntnis zu setzen.
- 9. Beim Verkauf 2 fl vom Hundert als Anerkennung an uns zu entrichten.
- 10. verordnen wir, dass im Falle einer Veräußerung wir sofort in Kenntnis gesetzt werden müssen.
- 11. behalten wir uns das Eigentumsrecht vor
- 12. sollen sie mehrere Rechte und Gerechtigkeiten, als hierin beschrieben sind, von uns zu ewigen Zeiten nicht begehren.

Dies geschieht gerteulich zur wahren Urkund
 Karlsruhe, den 21. Juni 1782

Unterschrift und Sigillum

.....